



Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Hüfingen für 2023

Entwurf Stand 30.11.2022

Planungsschritte:

1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen
2. Feststellung des Bestandes
3. Darlegung des Bedarfs für Kinder unter 3 Jahren
4. Darlegung des Bedarfs für Kinder drei bis sechs Jahre
5. Zukünftige Entwicklung der Kinderbetreuung und der Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder 3 bis 6 Jahre in der Gesamtstadt Hüfingen
6. Darlegung des Bedarfs für Kinder im Schulalter
7. Abstimmung der Bedarfsplanung mit den Einrichtungsträgern
8. Beteiligung und Abstimmung der Bedarfsplanung mit dem Landratsamt - Kreisjugendamt
9. Festlegung des Bedarfs durch den Gemeinderat
10. Fortschreibung

1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG, Landesrecht)

Das KiTaG verpflichtet die Städte und Gemeinden, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aufzustellen. Die örtliche Bedarfsplanung ist nach dem KiTaG das zentrale Steuerungsinstrument. Von der Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung hängt auch die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen ab.

In § 3 KiTaG werden die Kommunen zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben Sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Die Gemeinden sind lt. § 3 KiTaG außerdem verpflichtet darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Ebenfalls haben die Gemeinden unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hinzuwirken.

Weiterhin regelt das KiTaG gegenüber den Kommunen die Verpflichtung auf finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen. Bei Aufnahme der Betreuungsangebote von freien

und privat-gewerblichen Trägern in die örtliche Bedarfsplanung wird die Höhe der Förderung seitens der Standortgemeinde mit Mindestsätzen festgelegt.

In § 8a KiTaG ist der interkommunale Kostenausgleich für auswärtige Kinder geregelt. Demnach hat die Standortgemeinde für auswärtige Kinder, die eine Einrichtung an einem Standort außerhalb Ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder.

Zur Vermeidung des im Zusammenhang mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes haben die Städte und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises einen öffentlich-rechtlichen Vertrag unterzeichnet, mit welchem sie sich zur Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs in Form der vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträge verpflichtet haben.

1.2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Kindertagesbetreuung ist seit 1991 im Wesentlichen das SGB VIII. Eine der zentralen Vorschriften ist § 24 SGB VIII, der die Ausgestaltung des Förderungsanspruches in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege normiert. Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege (Rechtsanspruch). Nach § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Rechtsanspruch).

Das TAG trat zum 01.01.2005 in Kraft und ist ein Änderungsgesetz zum SGB VIII. Im Zentrum des TAG steht die Verpflichtung, für Kinder im Alter unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 u. 3 SGB VIII).

Ein weiteres wichtiges Änderungsgesetz zum SGB VIII ist das Kinderförderungsgesetz (KiFöG). Das KiFöG soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Betreuungsangebotes weiter beschleunigen.

1.3 Finanzausgleichsgesetz FAG

Die hohen Kosten der Gemeinden für die Kindertageseinrichtungen werden vom Land im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder bezuschusst. Grundlage für die Verteilung der pauschalen Zuweisungen ist die Zahl der im Gebiet der Kommune in Tageseinrichtungen betreuten Kinder sowie die wöchentliche Betreuungszeit nach dem Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des dem jeweiligen Finanzausgleichsjahr vorangehenden Kalenderjahres (Jährlicher Stichtag für die Statistik: 1.März).

Im Rahmen der FAG-Zuweisungen an die Kommunen werden zwischenzeitlich auch Mittel für die Leitungsfreistellung in Kindergärten ausbezahlt. (siehe 1.4)

1.4 Gute-Kita-Gesetz

Das Gute-Kita-Gesetz des Bundes hat zum Ziel, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Das Land Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, die Bundesmittel für qualitative Maßnahmen zu verwenden, wie zum Beispiel die Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Finanzmittel, die die Kommunen hierfür erhalten zunächst lediglich zeitlich befristet bis 2022 zugesagt sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.10.2022 beschlossen, auf mehrfache Anträge der beiden kirchlichen Träger zu reagieren und die Leitungsfreistellung in den mehrgruppigen Einrichtungen der Gesamtstadt ab 01.09.2022 statt bisher 0,1 FK-Stellen je eingerichteter Gruppe auf 0,16 FK-Stellen je eingerichteter Gruppe zu erhöhen. Die Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes und der Kita-VO werden in allen Einrichtungen umgesetzt.

2. Feststellung des Bestandes

2.1 Betreuung Kleinkinder in Krabbelgruppen

Es bestehen verschiedene Krabbel- und Spielgruppen des kath. Bildungswerkes Villingen-Schwenningen sowohl in der Kernstadt wie auch in mehreren Ortsteilen. Da sich die Zeiten und Gruppen oft ändern wird auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Angebote verzichtet.

2.2 Betreuung unter Dreijähriger in Betreuungseinrichtungen

In folgender Übersicht sind die derzeit vorhandenen Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren in Hüfingen und die Auslastung dieser Plätze zusammengefasst:

Kleinkind-betreuung	Betriebsform	Plätze für u3-Jährige	Anmeldungen zum 31.12.22	Öffnungszeiten
Kindertagesstätte Luise Scheppler Herrngartenstr. 5	1 Krippengruppe VÖ für Kinder 0 bis 3 J.	10	8	7.30 Uhr - 13.30 Uhr
Kindertagesstätte St. Verena Friedenstraße 9	1 Krippengruppe VÖ für Kinder 0-3 J.	10	8	7.30 Uhr - 14.00 Uhr
	1 Krippengruppe VÖ für Kinder 0-3 J.	10	9	7.30 Uhr – 14.00 Uhr
	1 Krippengruppe VÖ/GT für Kinder 0 bis 3 J.	10	9	Mo-Do: 7.30 Uhr – 16.30 Uhr Fr: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr
Kindertagesstätte St. Georg Prof.-Hall-Weg 1 Behla	1 Krippengruppe VÖ für Kinder 0 bis 3 J. am Standort Behla	10	9	7.30 Uhr - 14.00 Uhr
	1 Krippengruppe VÖ für Kinder 0 bis 3 J. am Standort Sumpfohren	10	8	7.30 Uhr – 14.00 Uhr
	1 altersgemischte Gruppe	5	0	7.30 Uhr - 12.45 Uhr 14.00 Uhr -16.30 Uhr (an zwei Nachmittagen/Woche)
Kindergarten St. Maria Zähringerstraße 28 Fürstenberg	1 altersgemischte Gruppe	4	4	Mo-Fr: 7.30 Uhr - 13.00 Uhr Di+Do: 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Kindergarten St. Theresia Schlehrstraße 4 Mundelfingen	1 altersgemischte Gruppe	2	2	Mo-Fr: 7.45 Uhr -12.45 Uhr Mo-Mi: 14.00 Uhr -16.30 Uhr

Kinderkrippe "Felix" Allmendshofen	2 Krippengruppen (6/ 8/10 Stunden mögl.)	3	3	7.00 - 17.00 Uhr
GESAMT:	11 Gruppen	74	60	

2.3 Betreuung über Dreijähriger in Kindergärten

In folgender Übersicht sind die derzeit vorhandenen Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder über drei Jahren in Hüfingen und die Auslastung dieser Plätze zusammengefasst:

Kindertagesstätte/ Kindergarten	Betriebsform	Gruppen- Größe	Anmeldungen zum 31.12.21	Öffnungszeiten
Kindertagesstätte Luise Scheppler Herrengartenstr. 5	3 Gruppen VÖ	70 Kinder	60	7.30 – 13.30
	1 Ganztagesgruppe	20 Kinder	17	7.30 – 16.30
Kindertagesstätte St. Verena Friedenstraße 9	1 Regelgruppe	28 Kinder	25	Mo-Fr: 7.30 – 13.00 Di + Mi: 14.00 – 16.30
	1 Gruppe VÖ	25 Kinder	23	7.30 - 14.00
	2 Gruppen VÖ/GT (davon 20 GT Plätze)	47 Kinder	38	7.30 - 16.30 (Fr nur bis 14.00)
Kindertagesstätte St. Georg Prof.-Hall-Weg 1 Behla	1 altersgemischte Regelgruppe	25 Kinder	22	Mo-Fr: 7.30-12.45 + 14.00-16.30 an zwei Nachmittagen
	1 Gruppe VÖ	25 Kinder	25	7.30 – 14.00
	1 Gruppe GT/RG/VÖ (davon 10 GT Plätze)	25 Kinder	21	Mo-Do 7.30-16.30 Fr 7.30-14.00
Kindergarten St. Maria Zähringerstraße 28 Fürstenberg	1 altersgemischte Regelgruppe	25 Kinder	9	Mo-Fr: 7.30 – 13.00 Di + Do: 14.00 – 16.30
Kindergarten St. Theresia Schlehrstraße 4 Mundelfingen	1 altersgemischte Regelgruppe	20 Kinder	18	Mo-Fr: 7.45 – 12.45 Mo-Mi: 14.00 – 16.30
	1 Gruppe VÖ/RG	25 Kinder	17	VÖ: Mo-Fr 7.30 – 14.00
GESAMT:	14 Gruppen	335 Plätze	275 Plätze	

2.4 Elternbeiträge

In den Kindertagesstätten und Kindergärten in Hüfingen (einschließlich Felix) werden die Elternbeiträge nach dem Württemberger Modell erhoben. Dieses berücksichtigt bei den vorgeschlagenen Elternbeiträgen im Rahmen einer Sozialstaffelung alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr.

Die Elternbeiträge werden jährlich überprüft und entsprechend der gemeinsamen Beitragsempfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände festgelegt (siehe GR-Beschluss vom 05.08.2021).

2.5 Ferienregelungen der einzelnen Einrichtungen

Kindergarten	Winter 22/23	Fasnacht	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst	Winter 22/23
L.-Scheppler Kiga, Hfg.	27.12.22- 05.01.23	--	--	Einzelstage: 19.05.23 09.06.2023	07.08.23- 18.08.23	--	Ab 27.12.23

St. Verena, Hüfingen	01.01.23-06.01.23	17.02.23-21.02.23	06.04.2023	30.05.-02.06.23	07.08.23-18.08.23	02.10.2023	24.12.23-31.12.23
St. Georg Behla	27.12.22-04.01.23	17.02.23-21.02.23	--	--	31.07.23-18.08.22	--	27.12.23-29.12.23
St. Maria Fürstenberg	27.12.22-05.01.23	20.02.23	06.04.2023	30.05.23-02.06.23	07.08.23-28.08.23	--	27.12.23-29.12.23
St. Theresia, Mundelfingen.	Noch nicht bekannt						
Kita Felix Allemendshofen	Noch nicht bekannt						

Die Ferienregelungen sind mit den Eltern abgestimmt.

2.6 Kindertagespflege durch qualifizierte Tagesmütter/-väter

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat u.a. darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wird die Kindertagespflege ab 01.01.2022 durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Jugendamt, Fachberatung Kindertagespflege, gewährleistet. Ziel ist es, zusätzliche und flexible Möglichkeiten in der Kinderbetreuung für Kinder ab 0 Jahren zu schaffen.

In Hüfingen gibt es zum Stichtag 01.09.2022 zwei aktive Tagespflegepersonen, spätestens ab November 2022 kommt eine weitere Tagespflegeperson hinzu. Die dritte Tagespflegeperson wird weitere Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren aber auch für Kinder über 3 Jahre und Schulkinder anbieten. Die genaue Zahl der Plätze steht derzeit noch nicht fest.

Von einer einzelnen Kindertagespflegeperson dürfen max. 5 Kinder gleichzeitig und bis zu 10 Kinder im Platzsharing (höchstmögliche Belegungszahl) betreut werden. Dies gestaltet sich allerdings aufgrund der angefragten Betreuungszeiten und der Altersstruktur der Kinder sehr individuell.

In der folgenden Tabelle sind die Plätze dargestellt, die durch die zwei aktiven Tagespflegepersonen bereits angeboten werden (teilweise handelt es sich um Sharingplätze):

	belegte Plätze	freie Plätze	Gesamtplätze
0-3 Jahre	12	1	13
3-6 Jahre	0	0	0
Schulkinder	2	0	2
Gesamt	14	1	15

Die Gesamtzahl der Plätze in der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht von 11 auf 15 Plätze gestiegen. Durch die dritte Pflegeperson wird sich das Platzangebot nochmals erhöhen.

Nachdem in den Vorjahren ein stetiger Rückgang der Tagespflegeplätze zu verzeichnen war, ist diese Entwicklung positiv zu bewerten.

2.7 Verlässliche Grundschule

Die verlässliche Grundschule (=VGS) wird seit 01.09.2014 an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen in Trägerschaft des Kinder- und Familienzentrums VS (KiFaZ) angeboten. Im Rahmen der Neustrukturierung des Ganztagsbetriebes wurde auch das Angebot der verlässlichen Grundschule überarbeitet. Die Betreuungszeiten sind für Modul 1 Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, für Modul 2 von 12.05 Uhr 12.50 Uhr (lediglich

notwendig am Dienstag und Donnerstag, restl. Tage Abdeckung dieser Zeit durch Unterricht) und für Modul 3 von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Montag bis Donnerstag).

Derzeit nehmen 42 Kinder das VGS Angebot wahr, die Betreuung findet in den Ganztagesräumlichkeiten durch Mitarbeiterinnen von KiFaZ statt. Eine Warteliste ist nicht vorhanden, allerdings ist Modul1/Frühbetreuung mit 32 Anmeldungen wesentlich stärker frequentiert als die Betreuung am Mittag/Modul 2 (aktuell 7 Anmeldungen) oder am Nachmittag/Modul 3 (aktuell 3 Anmeldungen).

Im Modul 1 wurden aktuell 2 Gruppen gebildet. In Modul 2 und 3 gibt es aufgrund der geringen Teilnehmerzahl jeweils nur eine Gruppe.

Die Elternbeiträge je Betreuungsmodul liegen im Schuljahr 2022/23 bei 34 € (11 Monatsbeiträge/Jahr). Werden zwei Module gebucht, gibt es diese im Paketpreis zu 50 €. Inhaber des städtischen Familienpasses erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Kosten.

2.8 Ganztagesesschule an der Lucian-Reich-Schule

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde mit der stufenweisen Einführung der Ganztagesesschule im Rahmen einer Schule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung an der LRSH begonnen. Zwischenzeitlich gibt es seit einigen Jahren in allen Klassenstufen die Ganztagsbeschulung. Die Ganztageskinder sind auf 27 Regelklassen in den Klassenstufen 1 bis 10 verteilt. Ab Klassenstufe 5 gilt die gebundene Form der Ganztagesesschule, in der Grundschule können die Eltern bei der Anmeldung zwischen Halb- und Ganztagesbeschulung wählen.

Die Anmeldezahlen für den Ganztagesbereich in der Grundschule an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen ab Schuljahr 2012/13 sind im Folgenden dargestellt:

	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23
Schüler Klasse 1 gesamt	62	61	58	51	56	44	52	66	43	52	46
Davon Ganztags- Schüler (GTS)	34	24	24	27	24	17	30	28	22	17	21
Anteil GTS in %	59	39,3	40,7	52,9	42,9	38,6	57,7	42,4	51,2	32,7	45,6
Durchschnittl. Anteil GTS in der Grundschule	45,7 %										

Im Rahmen der Ganztagesesschule beginnt der Schultag mit der Ankommenszeit um 8.00 Uhr. Die LehrerInnen sind ab 8.00 Uhr anwesend, es finden Coaching-Gespräche statt, die SchülerInnen können Schularbeiten erledigen oder noch zusammen Freizeit genießen. Der Unterricht beginnt um 8.30 Uhr, zur Mittagszeit nehmen die GT-Kinder in 3 Schichten das Mittagessen in der Mensa ein. Dieses wird seit Schuljahr 21/22 nicht mehr von den Lehrkräften begleitet, sondern von MitarbeiterInnen des KiFaZ (siehe Aussprache und Beschluß GR-Sitzung am 24.06.2021) Die Lernzeiten werden von den Lehrkräften betreut. Die Betreuung der Angebote in der unterrichtsfreien Zeit in der Sekundarstufe soll durch die LehrerInnen erfolgen, die Betreuung von Freizeitangeboten der Kinder in der Grundschule erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit montags bis donnerstags bis 16.00 Uhr durch pädagogisches Personal von KiFaZ.

Für alle SchülerInnen der LRSH endet die Ganztagschule um 16.00 Uhr, Kinder der Grundschule haben die Möglichkeit, von 16.00 bis 17.00 Uhr am kostenpflichtigen Angebot der verlässlichen Grundschule teilzunehmen (siehe Ziffer 2.7).

Am Freitag findet keine GT-Betreuung statt; der Unterricht endet um 11.50 Uhr bzw. 12.50 Uhr.

Die Essenslieferung an der Lucian-Reich-Schule erfolgt seit dem 11.09.2018 durch die Firma apetito aus Rheine. Die verwaltungsmäßige Essensabwicklung erfolgt mit dem Programm MensaMax.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2021 wurde ab Schuljahr 2021/22 eine Anpassung der Essenspreise vorgenommen. Grundschüler bezahlen aktuell 4,15 €/Essen, Sekundarschüler bezahlen 4,35 €/Essen.

Die Bezuschussung der Essenspreise über den städtischen Familienpass oder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist möglich.

2.9 Gemeinschaftsschule an der Lucian-Reich-Schule

Der Neubau der Lucian-Reich-Schule konnte zu Beginn des Schuljahres 20/21 fertiggestellt und bezogen werden. Darin werden derzeit die Klassenstufen 5 bis 8 in einer optimalen räumlichen und technischen Umgebung unterrichtet, die genau auf die pädagogischen Anforderungen einer modernen Gemeinschaftsschule ausgerichtet ist.

Die Anmeldezahlen für die Gemeinschaftsschule sind seit Einführung dieses Schulmodelles vor acht Jahren erfreulich hoch. Im aktuellen Schuljahr konnte die Jahrgangsstufe 5 aufgrund der großen Nachfrage sogar vierzünftig eingerichtet werden. Die Vierzügigkeit wurde vom Schulamt ausnahmsweise genehmigt und ermöglicht der LRSH, alle angemeldeten Kinder aufzunehmen und noch Puffer für mögliche Zuzüge (insbesondere Flüchtlinge) zu haben. Da sich auch erfreulich viele Kinder aus der Gesamtstadt Hüfingen für die Klassenstufe 5 angemeldet haben, hat sich die SL sehr für die ausnahmsweise Vierzügigkeit eingesetzt. In Zukunft wird es wieder maximal eine dreizügige Klassenstufe 5 geben, da die Räumlichkeiten im Neubau auch lediglich auf eine Dreizügigkeit ausgerichtet sind. Sollten die Anmeldezahlen weiterhin so hoch sein, wird die Schulleitung zukünftig einzelne auswärtige Kinder an andere Schulen verweisen müssen.

Die Jahrgangsstufen 6 bis 9 sind durchgängig dreizügig, die Jahrgangsstufe 10 wird zweizügig geführt.

Das Einzugsgebiet der GMS Hüfingen reicht weit über die Gemarkungsgrenzen von Hüfingen hinaus: Im Schuljahr 2022/23 besuchen insgesamt 419 SchülerInnen die Sekundarstufe der Lucian-Reich-Schule (Klassen 5 bis 10). Davon haben 246 Kinder ihren Wohnsitz **nicht** in der Gesamtstadt Hüfingen. Dies entspricht in diesem Schulsegment einem Anteil von 58,8% an auswärtigen Kindern.

Lucian-Reich-Schule Hüfingen: Zahl der SchülerInnen im Schuljahr 2022/2023																
Klassenstufe	Grundschule							Gemeinschaftsschule								
	1	2	3	4	VKL*	Summe GS	%	5	6	7	8	9	10	VKL*	Summe GMS	%
Kernstadt	35	43	40	50	26	194	94,2	28	19	19	24	21	19	8	138	33,0
Stadtteile			1	1		2	0,9	5	2	6	4	6	3	9	35	8,3
Auswärtig	1	1	2	6		10	4,9	49	37	39	44	38	24	15	246	58,7
Gesamt-Summe	36	44	43	57	26	206	100	82	58	64	72	65	46	32	419	100

*VKL=Vorbereitungsklasse

2.10 Schulsozialarbeit an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen

Die Schulsozialarbeit wurde an der LRSH im Jahr 2001 mit einem Stellenumfang von 50% eingeführt. Der Stelleninhaber ist beim Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. angestellt. Nachdem die Schulleitung am 07.03.2022 einen Antrag auf Ausweitung der Stelle der Schulsozialarbeit an der LRSH um eine weitere 50%-Stelle gestellt hat, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.03.2022 beschlossen, dass dem Antrag der Schulleitung entsprochen und die Schulsozialarbeit an der LRSH auf insgesamt 100% aufgestockt werden soll. Alle notwendigen Vertragsänderungen sind erfolgt, allerdings konnte die Stelle bisher nicht besetzt werden – auch hier macht sich der Mangel an pädagogischen Fachkräften und Sozialpädagogen leider negativ bemerkbar. Die Caritas bleibt jedoch weiter am Ball und ist zuversichtlich, dass die Stelle noch adäquat besetzt werden kann.

2.11 Betreuungsmöglichkeiten an der Schellenberger Schule

Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 gibt es an der Schellenberger-Schule eine flexible Nachmittagsbetreuung und -auf Wunsch- ein warmes Mittagessen. Die Betreuung beginnt nach der 5. Unterrichtsstunde um 12.30 Uhr und endet um 16.35 Uhr. Bei den Kindern, die mit dem Bus fahren, endet die Betreuung um 17.00 Uhr. Neben Spiel- und Bastelangeboten wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung auch eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Es besteht für die Teilnehmer der Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit, ab 12.45 Uhr gemeinsam das Mittagessen einzunehmen. Dieses wird von der Küche des FF Altenpflegeheimes Hüfingen geliefert.

Kinder, die in der Außenstelle Mundelfingen unterrichtet werden, fahren mit dem Bus nach Hausen vor Wald. Schüler, die keine Fahrkarte besitzen, erhalten eine Monatskarte, müssen allerdings eine Zuzahlung leisten. Für Essen und Getränke fällt für die Eltern ein Tagessatz von 4,70 € an. Die monatlichen Betreuungskosten belaufen sich bei 1 oder 2 Betreuungstagen/Woche auf 26,00 € monatlich, bei 3 oder 4 Betreuungstagen/Woche auf 52,00 € monatlich. Die Kosten für das Mittagessen kommen hinzu. Die anfallenden Gebühren werden monatlich abgebucht.

Seit dem Schuljahr 2019/20 nimmt die Schellenberger Schule auch am Jugendbegleiterprogramm des Landes teil. Derzeit bieten 3 ehrenamtliche JugendbegleiterInnen zusätzliche kreative und musische Angebote an.

Die Schellenberger-Schule bietet üblicherweise für alle SchülerInnen eine durch Lehrer abgedeckte garantierte Betreuungszeit von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr an.

Derzeit nehmen 32 Kinder an der flexiblen Nachmittagsbetreuung teil. In der garantierten Betreuungszeit von 7.45 Uhr bis Unterrichtsbeginn werden in Hausen vor Wald keine Kinder betreut, in Mundelfingen sind es derzeit 4 Kinder, die das Angebot wahrnehmen.

3. Darlegung des Bedarfs für Kinder unter drei Jahren

Anzahl unter 3-jähriger Kinder gemäß Daten des Einwohnermeldeamtes Hüfingen für den Geburtszeitraum 01.09.19– 31.08.22:

Stadt/Ortsteil	0-1 Jahre 01.09.21-31.08.22	1-2 Jahre 01.09.20-31.08.21	2-3 Jahre 01.09.19-31.08.20	0-3 Jahre 01.09.19-31.08.22
Hüfingen Kernstadt	52 (55)	58 (48)	51 (46)	161 (149)

Behla	7 (8)	9 (2)	2 (6)	18 (16)
Fürstenberg	5 (3)	3 (4)	4 (4)	12 (11)
Hausen vor Wald	4 (10)	10 (5)	3 (4)	17 (19)
Mundelfingen	10 (12)	14 (9)	11 (13)	35 (34)
Sumpfohren	2 (5)	7 (4)	5 (4)	14 (13)
Gesamt	80 (93)	101 (72)	76 (77)	257 (242)

Kursiv und in Klammern die Werte des Vorjahres

Die Zahl der 0-1Jährigen (=Jahrgang 01.09.20-31.08.21) ist laut EMA wieder etwas gesunken: im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es noch 93 Geburten, vom 01.09.21-31.08.22 wurden in der Gesamtstadt 80 Kinder geboren.

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Gesamt) ist im Vergleich zum Vorjahr allerdings um 15 gestiegen und erreicht damit einen Höchstwert im Vergleich zu den vorangegangenen 7 Planungsjahren.

Darstellung der Zahlen der u3-Jährigen Kinder in den vergangenen Jahren:

Kindergartenjahr	Kinder unter 3 Jahren (Gesamt)
2022/23	257
2021/22	242
2020/21	228
2019/20	248
2018/19	252
2017/18	227
2016/17	219
2015/16	222

Nach § 3 KiTaG haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren hinzuwirken (Siehe Ziffer 1.1). Die Betreuung von u3 Kindern (0 – 3 Jahre) kann in den Einrichtungen in Kleinkind- oder Krippengruppen erfolgen. Kinder zwischen zwei und drei Jahren können sowohl in Kleinkindgruppen wie auch in altersgemischten Kindergartengruppen betreut werden. Bei altersgemischten Gruppen wird die Gruppengröße auf 25 Kinder beschränkt, wobei je aufgenommenem zweijährigen Kind zwei Plätze angerechnet werden.

In allen Einrichtungen der Gesamtstadt Hüfingen sind Betreuungsmöglichkeiten für u3-Kinder in Form von Krippengruppen oder altersgemischten Gruppen vorhanden. Hinzu kommen drei Plätze für Kinder unter 3 Jahren aus Hüfingen in der interkommunalen Kindertagesstätte Felix in Allmendshofen.

3.1. Qualitativer Bedarf

Der verstärkten Nachfrage nach einer längeren täglichen Betreuungszeit im u3-Bereich wurde durch die Einrichtung einer GT-Krippengruppe in der Kindertagesstätte St. Verena zum 01.03.2015 Rechnung getragen. Diese Gruppe bietet 10 Kindern eine durchgehende 8-stündige Betreuung, Montag bis Donnerstag von 8,5 Stunden/Tag, am Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr (=6,5 Stunden).

Die beiden anderen u3 Gruppen in St. Verena werden als VÖ-Gruppen mit einer täglichen Öffnungszeit von 6,5 Stunden geführt.

Die seit 01.09.2017 bestehende Krippengruppe in Behla wird als VÖ Gruppe mit einer täglichen durchgehenden Öffnungszeit von 6,5 Stunden angeboten. Die Krippengruppe im ehemaligen Kindergarten Sumpfohren besteht seit 01.11.19 als Außengruppe der Kita Behla und bietet als VÖ Gruppe ebenfalls 6,5 Std durchgehende Öffnungszeit am Tag. Die u3-Gruppe in der Kita Luise-Scheppler ist eine VÖ-Gruppe mit einer durchgehenden

6-stündigen Betreuungszeit/Tag von 7.30 bis 13.30 Uhr.

Die Kindertagesstätte Felix in Allmendshofen bietet 3 Betreuungsmodelle an, darunter auch tägliche Betreuungszeiten von gesamt 8 und von gesamt 10 Stunden.

Die angebotenen Betreuungsmodelle (VÖ oder GT) sind nach Auffassung von Kita-Leitungen bzw. Trägern und Stadt bedarfsgerecht. Mittelfristig könnte die Nachfrage nach GT-Plätzen auch im Krippenbereich nochmals ansteigen und die Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine GT-Krippengruppe notwendig sein. Aktuell ist dies noch nicht der Fall.

3.2 Bedarfsermittlung:

Bedarfsermittlung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

<u>1. Bestehende Betreuungsplätze für Kinder 0 - 3 Jahre</u>	
a) Kindertagesstätte St. Verena	30 Plätze
b) Kindertagesstätte Luise-Scheppler	10 Plätze
c) Kindertagesstätte St. Georg Behla (mit Außenstelle Sumpfohren)	25 Plätze
d) Kindergarten Mundelfingen	2 Plätze
e) Kindergarten Fürstenberg	4 Plätze
f) Kinderkrippe Felix Allmendshofen	3 Plätze
g) Taps e.V.	13 Plätze
Gesamt	87 Plätze
<u>2. Bedarf (einschl. belegter Plätze)</u>	
a) lt. Umfrage KindergartenleiterInnen	71 Plätze**
b) Gemeldeter Bedarf der 2022/23 nicht berücksichtigt werden kann	22 Plätze****
b) Betreute Plätze bei TaPS e.V.	13 Plätze
c) Bedarf Kinderkrippe Felix	3 Plätze
Gesamtbedarf:	109 Plätze

**30 St. Verena, 10 Luise-Scheppler, 25 Kita Behla, 6 Kindergärten Ortsteile

**** Rückmeldungen der Kindergärten und Kitas in der Gesamtstadt- noch keine verbindlichen Anmeldungen

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren immer wieder stark angestiegen. Dies hat verschiedene Ursachen (z.B. Berufstätigkeit beider Eltern, früherer Wiedereinstieg der Mütter in den Beruf, Wegfall von familieninternen Betreuungsmöglichkeiten durch Oma/Opa, steigende gesellschaftliche Anerkennung außerfamiliärer Betreuung...).

Wie schon im letzten Kindergartenjahr wurde auch bei der aktuellen Abfrage von allen Kindergartenleitungen die besonders hohe Auslastung der Krippenplätze rückgemeldet. Einem kurzfristig auftretenden Bedarf an u3 Betreuung kann kaum Rechnung getragen werden, da alle Plätze vergeben sind. Es müssen dann Wartelisten gebildet und Eltern getröstet werden.

Aufgrund der dargestellten Geburtenzahlen auf hohem Niveau und der insgesamt nochmals angestiegenen Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren ist weiterhin davon auszugehen, dass die derzeit vorhandenen u3 Plätze nicht ausreichen werden, um den Rechtsanspruch in den nächsten 3 Jahren (=Planungszeitraum der Bedarfsplanung 2023) zu erfüllen.

Von den aktuell vorhandenen 87 u3-Betreuungsplätzen sind 60 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren in Krippen und 13 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren bei TaPS vorgesehen. Die restlichen 14 Betreuungsplätze sind in altersgemischten Kiga-Gruppen angesiedelt.

Wenn sich in den Kindergärten mit den altersgemischten Gruppen viele ü3 Kinder befinden oder anmelden, können die Plätze für 2 bis 3-Jährige gar nicht besetzt werden, weil sie durch ihre doppelte Zählung dann zwei Plätze für ü3 Kinder blockieren würden (ist derzeit z.B. In der Kita Behla der Fall). Damit stehen „unter dem Strich“ dann keine 87 sondern deutlich weniger u3 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für u3 Kinder ist immer sehr schwer zu prognostizieren. Es ist allerdings unbestritten, dass der Bedarf grundsätzlich stark gestiegen ist. Mit dem Bau der Kita Ziegeleschle (=Beschluss des GR 17.03.2022) inkl. zweier weiterer Krippengruppen mit 20 Plätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren soll und wird hier Abhilfe geschaffen werden können. Bis diese Kita aber an den Start geht und –auch- u3 Plätze anbieten wird, bleibt die Lage allerdings angespannt.

3.3 Rechtsanspruch u3

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für u3 Kinder kann voraussichtlich sowohl im Kindergartenjahr 2022/23 wie auch in den weiteren beiden Jahren des Planungszeitraumes bis zur Eröffnung der beiden weiteren Krippengruppen im Ziegeleschle II nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Der vom GR beschlossene Ausbau der u3 Betreuungsplätze ist der richtige Schritt um die notwendigen zusätzlichen Plätze in Krippengruppen anbieten zu können. Die Kita Ziegeleschle II bietet zudem auch die Möglichkeit, das Angebot von GT-Plätzen im u3 Krippen-Bereich zu erweitern.

4. Darlegung des Bedarfs für Kinder drei bis sechs Jahre

4.1 Allgemeines

Ein Kindergartenjahrgang errechnet sich aus der Summe von 3,0 bis maximal 4,0 Jahrgangsstärken. In den Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) wird seit langem davon ausgegangen, dass ein Mittelwert von 3,5 Altersjahrgängen bei der Bedarfsberechnung realistisch ist. Zudem geht man beim Kommunalverband für Jugend und Soziales von einer 95 %-igen Inanspruchnahme der Plätze aus.

In der Hüfinger Bedarfsplanung werden seit Jahren vier Jahrgänge bei einem 95 %-igen Besuch angesetzt (siehe Anlage 1). Da Kinder, die in Hüfingen mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldet sind, einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, werden die Zahlen für die Planung über die Meldedaten des Einwohnermeldeamtes Hüfingen zum 01.09. des Vorjahres erhoben. Um festzustellen, ob die Planungszahlen realistisch sind, werden sie jährlich zum 30.06. mit dem tatsächlichen "IST"-Zustand abgeglichen. Bisher hat sich diese Vorgehensweise bewährt.

Aufgrund einer Elterninitiative zur Verlegung des Einschulungstichtages um drei Monate hat das Kultusministerium Baden-Württemberg festgelegt, den Einschulungstichtag in drei jährlichen Schritten auf den 01.07. zu verlegen. Eine entsprechende Anpassung der Jahrgangsabgrenzung wurde vorgenommen.

Ab Schuljahr 2022/23 ist der Einschulungstichtag komplett von vormals 01.10. auf 01.07. vorgezogen, die schrittweise Umsetzung damit abgeschlossen. Es werden jetzt 50 Monate bei der Berechnung der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und bei der Berechnung der Zahl der für diese Kinder benötigten Plätze berücksichtigt.

4.2 Rechtsanspruch ü3

Für das Kindergartenjahr 2022/23 wird im ü3 Bereich für die Gesamtstadt ein Bedarf von 328 Plätzen errechnet. Der Bedarf im Kindergartenjahr 2023/24 beträgt 340 Plätze. Für das Kindergartenjahr 2024/25 ist ein Bedarf von 328 Plätzen prognostiziert.

Es stehen ab Kindergartenjahr 2022/2023 in der Gesamtstadt 335 Plätze für über 3-jährige Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten in Hüfingen zur Verfügung. Im Vergleich zu den Vorjahren sind das 7 Plätze mehr. Die zusätzlichen 7 Plätze wurden in Mundelfingen geschaffen.

Darstellung Zahlen Gesamtstadt:

Kiga-Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Plätze	Vorhandene Plätze
<i>Nachrichtlich:</i> 2021/2022	01.08.2015- 31.08.2019	339	95%	322	327
2022/2023	01.07.2016- 31.08.2020	347	95%	328	335**
2023/2024	01.07.2017- 31.08.2021	359	95%	340	335**
2024/2025	01.07.2018- 31.08.2022	346	95%	328	335**

** (LSK: 90; St. Verena: 100; Mundelfingen: 45 (bisher 37); Behla: 75; Fürstenberg: 25)

§ 24 SGB VIII gewährt einem Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch kann in den Kita-Jahren 22/23 und 24/25 erfüllt werden. Im Kindergartenjahr 23/24 werden die Plätze lt. aktueller Zahlenlage nicht ausreichen, um jedem Kind mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in der Gesamtstadt einen Kindergartenplatz anbieten zu können.

Kindergartenjahr 2022/23: 335 Kindergartenplätzen für Kinder ab drei Jahren steht ein prognostizierter Bedarf von 328 Plätzen gegenüber. Die vorliegende Bedarfsberechnung weist für diesen Zeitraum einen freien Puffer von 7 Plätzen aus.

Im Kindergartenjahr 2023/24 steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen für über-3-Jährige in der Gesamtstadt auf 340 Plätze. Bei 335 vorhandenen Plätzen werden voraussichtlich 5 Plätze fehlen.

Im Kindergartenjahr 2024/25 wird der Bedarf voraussichtlich 328 Plätze betragen. Dem stehen dann 335 vorhandene Plätze gegenüber.

Zu erwähnen ist, dass die Vollausslastung der Einrichtungen immer erst zum Ende des Kindergartenjahres eintritt.

Fazit: Vor allem der außergewöhnlich geburtenstarke Jahrgang 20/21 (101 Geburten in der Gesamtstadt) sorgt dafür, dass nicht mehr im kompletten Planungszeitraum alle aktuell bekannten Ansprüche auf einen Kindergartenplatz in der Gesamtstadt erfüllt werden können. Im gesamten Planungszeitraum wird es eng in den Kindergärten, im Kindergartenjahr 2023/24 ist kein Puffer an freien Plätzen mehr vorhanden. Insbesondere für zuziehende Familien mit Kindern im Kindergartenalter wird es sehr schwierig, kurzfristig einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung zu erhalten.

Die Entscheidung des Gemeinderates vom 17.03.2022, im Ziegeleschle II einen weiteren Kindergarten mit Gruppen für u3 Kinder und ü3 Kinder zu bauen ist vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlenlage bestätigt worden.

4.3 Kernstadt Hüfingen

In der Kernstadt stehen 190 Plätze für ü3 Kinder zur Verfügung. (St. Verena: 100 Plätze; Kita Luise-Scheppler: 90 Plätze).

Darstellung des Platzbedarfs in der Kernstadt in den kommenden 3 Kindergartenjahren:

Kiga Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Kiga Plätze	Vorhandene Kiga Plätze
2022/2023	01.07.2016-31.08.2020	213	95%	202	190
2023/2024	01.07.2017-31.08.2021	211	95%	200	190
2024/2025	01.07.2018-31.08.2022	211	95%	200	190

Zum 31.12.2022 sind im Luise-Scheppler Kindergarten 77 der insgesamt 90 Plätze für über 3-Jährige belegt. Für 11 der übrigen 13 Plätze liegen bereits weitere Anmeldungen für das restliche Kindergartenjahr 2022/2023 vor. Die Kita wird bis Ende des aktuellen Kindergartenjahres voraussichtlich voll ausgelastet sein.

In der Kindertagesstätte St. Verena stehen für ü3 Kinder 100 Plätze zur Verfügung. 86 Plätze sind bis 31.12.2022 bereits vergeben. Weitere Anmeldungen für das restliche Kindergartenjahr liegen bereits vor, davon können 3 Anmeldungen für ü3 Kinder nicht berücksichtigt werden und stehen auf einer Warteliste. Die Kita St. Verena wird im laufenden Kindergartenjahr wieder voll belegt sein.

In den beiden Kernstadtkindergärten sind aktuell insgesamt 2 Kinder über 3 Jahren aus Hüfinger Stadtteilen angemeldet. Auswärtige Kinder aus umliegenden Gemeinden werden nur noch aufgenommen, wenn besondere soziale Gründe hierfür vorliegen.

Fazit: In der Kernstadt überschreitet die Zahl der benötigten Plätze die Zahl der vorhandenen Plätze im kompletten Planungszeitraum.

4.4 Stadtteile

Stadtteil Fürstenberg

Der Kindergarten in Fürstenberg bietet in einer altersgemischten Regelgruppe Platz für insgesamt 25 Kinder. Zum 31.12.2022 werden voraussichtlich 9 Kinder über 3 Jahren und 4 Kinder unter 3 Jahren die Einrichtung besuchen. Es liegen aktuell 6 weitere Anmeldungen für das laufende Kindergartenjahr vor.

Darstellung des Platzbedarfs in den kommenden 3 Kindergartenjahren lt. EMA-Zahlen:

Kiga Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Kiga Plätze	Vorhandene Kiga Plätze
2022/2023	01.07.2016-31.08.2020	14	95%	13	25
2023/2024	01.07.2017-31.08.2021	15	95%	14	25
2024/2025	01.07.2018-31.08.2022	15	95%	14	25

Zum 01.09.2022 besuchten 8 Hüfinger Kinder über 3 Jahren und 1 Kind unter 3 Jahren den Kindergarten in Fürstenberg. Drei weitere Aufnahmen erfolgten im September bzw. im Oktober 2022.

Die vom Gemeinderat festgelegte Größe von 12 Kindern aus Hüfingen über 3 Jahren, die den Kindergarten Fürstenberg zum 01.09. jeden Jahres besuchen müssen, wurde nicht erfüllt.- Allerdings ist festzuhalten, dass auf die 25 Plätze, die die Einrichtung in Fürstenberg bietet, derzeit gesamtstädtisch nicht verzichtet werden kann.

Stadtteil Hausen vor Wald

Der Kindergarten Hausen vor Wald wurde zum 01.09.2019 dauerhaft stillgelegt. Für die Kinder über 3 Jahren aus Hausen vor Wald besteht die Möglichkeit, die zentrale OT-Kita Behla zu besuchen.

Darstellung des Platzbedarfs im Planungszeitraum lt. EMA-Zahlen:

Kiga Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Kiga Plätze	Vorhandene Kiga Plätze
2022/2023	01.07.2016-31.08.2020	20	95%	19	0
2023/2024	01.07.2017-31.08.2021	27	95%	26	0
2024/2025	01.07.2018-31.08.2022	20	95%	19	0

Stadtteil Sumpfohren

Der Kindergarten Sumpfohren wurde zum 01.09.2019 dauerhaft stillgelegt. Für die Kinder über 3 Jahren aus Sumpfohren besteht die Möglichkeit, die zentrale OT-Kita Behla zu besuchen.

Darstellung des Platzbedarfs im Planungszeitraum lt. EMA-Zahlen:

Kiga Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Kiga Plätze	Vorhandene Kiga Plätze
2022/2023	01.07.2016-31.08.2020	16	95%	15	0
2023/2024	01.07.2017-31.08.2021	20	95%	19	0
2024/2025	01.07.2018-31.08.2022	20	95%	19	0

Stadtteil Behla

Darstellung des Platzbedarfs in den kommenden 3 Kindergartenjahren lt. EMA-Zahlen:

Kiga Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Kiga Plätze	Vorhandene Kiga Plätze
2022/2023	01.07.2016-31.08.2020	33	95%	31	75
2023/2024	01.07.2017-31.08.2021	35	95%	33	75
2024/2025	01.07.2018-31.08.2022	28	95%	27	75

Wie vom Gemeinderat Hüfingen beschlossen, wurde der Kindergarten St. Georg Behla nach mehrmonatigem Umbau im ehemaligen Grundschulgebäude in Behla am 01.09.2019 wieder eröffnet.

In 3 Gruppen für über 3-Jährige werden in Behla dieselben Betreuungsmöglichkeiten angeboten, wie in den mehrgruppigen Einrichtungen der Kernstadt: Regelgruppe, Verlängerte Öffnungszeit und Ganztagsbetreuung. Damit steht allen Hüfingern Familien eine weitere Einrichtung zur Verfügung, die gerade auch für berufstätige Eltern mehr Spielraum in der Organisation des Familien- und Berufslebens bietet, als dies in einer eingruppigen Einrichtung möglich ist.

Zum 31.12.22 werden 69 ü3 Kinder die Einrichtung in Behla besuchen, 7 weitere Anmeldungen liegen bis Ende des aktuellen Kindergartenjahres vor. Damit ist die Einrichtung in Behla voll ausgelastet. Eine Warteliste liegt noch nicht vor, allerdings können nach derzeitiger Zahlenlage nur noch 6 der 7 angemeldeten Kinder berücksichtigt werden. Die Kinder der Kita Behla kommen sowohl aus der Kernstadt wie auch aus allen Hüfingern Stadtteilen. Derzeit werden die altersgemischten Plätze für 2-3 Jährige nicht besetzt, da so viele ü3 Kinder einen Betreuungsplatz benötigen.

Einige Kinder aus anderen Hüfingern Ortsteilen kommen zwischenzeitlich mit dem Bus zur Kita Behla. Sie werden an der Bushaltestelle von ErzieherInnen abgeholt und wieder zur Heimfahrt an die Bushaltestelle gebracht.

Kinder unter 6 Jahren dürfen eigentlich den ÖPNV nicht ohne Begleitperson nutzen. Damit dies doch möglich ist, war eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen Landkreis, Verkehrsgesellschaft und Stadtverwaltung notwendig. Ohne diesen Vertrag (gültig ab 01.01.2022) hätten die Kinder den ÖPNV nicht unbegleitet nutzen dürfen. Allerdings beinhaltet dieser aktuelle Vertrag auch die Regelung, dass für Kindergartenkinder derselbe monatliche Eigenanteil wie für Grundschüler, die mit dem Bus zur Schule fahren müssen, entrichtet werden muss. Diese Regelung war eine Vorgabe des Landkreises.

Diese neue Kostenregelung hat bei den Eltern, deren Kita-Kinder den Bus nutzen müssen oder möchten, für viele Diskussionen und Ärger gesorgt.

In der Sitzung am 21.11.2022 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hüfingen einstimmig beschlossen, die Eltern aus der Gesamtstadt Hüfingen, bei denen Kosten für die Beförderung von Kindergartenkindern zu einer Hüfingern Einrichtung anfallen würden, zukünftig von diesen Kosten freizustellen. Diese Regelung entspricht dann der geplanten Neuregelung des Landkreises, wonach Grundschüler von der Zahlung eines Eigenanteils für die Nutzung des ÖPNV für den Schulweg freigestellt werden sollen.

Gesamtbetrachtung für die Stadtteile Behla, Hausen vor Wald und Sumpfohren

Darstellung des Platzbedarfs im Planungszeitraum lt. EMA-Zahlen:

Kiga Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Kiga Plätze	Vorhandene Kiga Plätze
2022/2023	01.07.2016-31.08.2020	69	95%	66	75
2023/2024	01.07.2017-31.08.2021	82	95%	78	75
2024/2025	01.07.2018-31.08.2022	68	95%	65	75

Die Zahl der benötigten Kindergartenplätze steigt im Kindergartenjahr 2023/24 nochmals vergleichsweise stark an, geht dann aber im Folgejahr 2024/25 wieder auf das Niveau des aktuellen Kindergartenjahres zurück.

Die Kita in Behla ist insbesondere im Kindergartenjahr 2023/24 mit den Kindern aus den Ortsteilen Behla, Sumpfohren und Hausen vor Wald ausgelastet und kann keine weiteren Kinder aus anderen Ortsteilen oder der Kernstadt mehr aufnehmen.

Stadtteil Mundelfingen

In Mundelfingen steht seit dem Kindergartenjahr 2022/23 eine Gruppe mit 25 Plätzen (sowohl verlängerte Öffnungszeiten wie auch Regelplätze) für Kinder über 3 Jahre sowie eine zweite Regelgruppe mit Altersmischung mit 20 Plätzen zur Verfügung. Für Kinder von 2 bis 3 Jahren gibt es in Mundelfingen 2 Plätze. Insgesamt konnte das Platzangebot in der Mundelfinger Einrichtung von bisher 37 auf jetzt 45 Plätze gesteigert werden, eine entsprechende unbefristete Betriebserlaubnis liegt vor. Es handelt sich dabei nicht um eine Ausnahmegenehmigung wie teilweise zu hören war, sondern um eine reguläre und unbefristete Betriebserlaubnis des kvjs.

Darstellung des Platzbedarfs in den kommenden 3 Kindergartenjahren lt. EMA-Zahlen:

Kiga Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Kiga Plätze	Vorhandene KigaPlätze
2022/2023	01.07.2016-31.08.2020	51	95%	48	45
2023/2024	01.07.2017-31.08.2021	51	95%	48	45
2024/2025	01.07.2018-31.08.2022	52	95%	49	45

Bis 31.12.22 werden 33 Kinder über 3 Jahren und 2 Kinder unter 3 Jahren die Einrichtung besuchen. Für das laufende Jahr liegen noch 9 weitere Anmeldungen für Kinder über 3 Jahren vor, vier dieser Kinder haben aktuell noch keinen Wohnsitz in der Gesamtstadt sondern planen erst einen Zuzug.

Nach Rückmeldung der Kindergartenleitung können im Kindergartenjahr 2022/23 alle Kinder ohne Bildung einer Warteliste aufgenommen werden. Die Einrichtung in Mundelfingen ist voll ausgelastet aber nicht überlastet.

Insgesamt 8 Kinder über 3 Jahre aus Mundelfingen besuchen derzeit die Kita Behla und wollen dort auch Ihre Kindergartenzeit abschließen. Außerdem sind 4 Kinder unter 3 Jahren in den beiden Krippengruppen in Behla angemeldet.

Trotz der Erhöhung der angebotenen Plätze in Mundelfingen von zuletzt 37 auf aktuell 45 in zwei Gruppen werden die vorhandenen Plätze vermutlich nicht ausreichen, um den Anspruch auf einen Betreuungsplatz im kompletten Planungszeitraum im Stadtteil selbst zu decken. Bereits im Rahmen der Bedarfsplanung 2022 hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, durch entsprechende Baumaßnahmen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze im Kindergarten Mundelfingen aufzustocken. Ziel war, schlussendlich 50 Plätze in der Einrichtung anbieten zu können. Zunächst war der Träger davon ausgegangen, dass es dafür lediglich einiger kleinerer Umbaumaßnahmen im Sanitär/Waschraum bedürfte. Zwischenzeitlich geht man nach mehreren Gesprächen mit dem Architekten, dem Fachberater, Träger und der Stadt Hüfingen allerdings davon aus, dass neben der Renovierung des Sanitärbereichs auch noch Umbaumaßnahmen in den Gruppenräumen selbst, ggf. ein kleinerer Anbau und eine Verbesserung der Zugangssituation zum LeiterInnenbüro und Schaffung von Personalräumen erforderlich sind, um den Kindergarten Mundelfingen mit 50 Plätzen zukunftsfähig zu machen und die Raumsituation insgesamt zu verbessern.

Derzeit laufen intensive Gespräche mit dem Träger, dem Gebäudeeigentümer (=Kirchengemeinde) und der Stadt, um die möglichen Alternativen mit den voraussichtlichen Kosten zu eruiern, in einer sachlichen, faktenorientierten Diskussion eine gute Lösung zu beschließen und danach die notwendigen Arbeiten in die Wege zu leiten.

Bei einer Bestandsaufnahme mit dem Architekten, Fachberater, Kiga-Geschäftsführung und Kiga-Leitung wurde aufgezeigt, dass ein Kigaumbau mit Erweiterung auf 50 Plätze mit einem entsprechenden Anbau und Nutzung des UG auch ohne Auslagerung der KÖB Mundelfingen möglich ist. Die Entscheidung, ob diese Räume ausgelagert werden oder nicht, ist von der

Kirche zu treffen und soll möglichst unabhängig von den baulichen Maßnahmen zur Erweiterung des Kindergartens von der Kirche getroffen werden.

Hinsichtlich der aktuell großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3Jährige in Mundelfingen kann nach Abschluss der Bauarbeiten eine Aufstockung der Zahl der Plätze für u3Kinder in einer altersgemischten Gruppe in Aussicht gestellt werden. Jüngere Kinder unter 2 Jahren können nur in den zum jeweiligen Zeitpunkt in der Gesamtgemeinde bestehenden Krippengruppen betreut werden.

Fazit für alle Stadtteile gesamt:

Aktuell stehen in den Stadtteilen 145 Kindergartenplätze (75 Behla; 25 Fürstenberg; 45 Mundelfingen) in 3 Einrichtungen zur Verfügung.

In den Stadtteilen (ohne Kernstadt) besteht in Summe ein Platzbedarf in Höhe von 127 Plätzen im Kindergartenjahr 2022/23. Im Folgejahr steigt der Bedarf auf 141 Plätze, um dann wieder auf 128 Plätze zu fallen. Die Zahl der benötigten Plätze übersteigt die Zahl der vorhandenen Plätze im kompletten Planungszeitraum nicht.

Darstellung Platzbedarf für die 5 Stadtteile im Planungszeitraum (ü3 Jahre):

Kiga Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Kiga Plätze	Vorhandene Kiga Plätze in Behla ges.
2022/2023	01.07.2016-31.08.2020	134	95%	127	145
2023/2024	01.07.2017-31.08.2021	148	95%	141	145
2024/2025	01.07.2018-31.08.2022	135	95%	128	145

4.5 Qualitativer Bedarf

Auf den in den vergangenen Jahren gestiegenen Bedarf an GT-Plätzen haben Stadt und Kindergartenträger mit der Einrichtung von mehr GT-Betreuungsplätzen reagiert.

In der Kernstadt werden in der Kindertagesstätte St. Verena neben einer Regelgruppe und einer VÖ Gruppe zwei Gruppen als gemischte VÖ/GT-Gruppen angeboten. Die VÖ Plätze bieten die Möglichkeit, die Kinder durchgehend max. 6,5 Stunden pro Tag in der Einrichtung zu belassen, die GT Plätze bieten eine durchgängige Betreuungszeit von 8 Std/tägl. Im Kindergarten St. Verena sind aktuell alle GT Plätze belegt, im Luise-Scheppler Kindergarten gibt es derzeit noch 2 freie GT-Plätze im laufenden Kindergartenjahr.

Seit 01.09.2019 steht in Behla eine gemischte GT/RG/VÖ Gruppe zur Verfügung. Innerhalb dieser Mischgruppe werden 10 GT-Plätze für ü3 Kinder angeboten, derzeit sind alle 10 Plätze belegt.

Es ist davon auszugehen, dass aktuell der Bedarf an Ganztagesplätzen in der Kernstadt durch die vorhandenen 50 Plätze noch gedeckt werden kann - ob diese Plätze mittelfristig ausreichen oder ob die Nachfrage mittelfristig weiterhin steigen wird, ist derzeit noch nicht verlässlich abzuschätzen. Wahrscheinlich wird der Bedarf an GT-Plätzen aber eher steigen und kann zu gegebener Zeit durch Einrichtung solcher Plätze in der Kita Ziegeleschle II gedeckt werden.

Hinweis:

Durch eine Umwandlung von bereits vorhandenen Regel- oder VÖ-Plätzen in GT-Plätze würde sich das sowieso schon knappe Platzangebot der Einrichtungen weiter reduzieren, da die GT-Gruppen grundsätzlich kleiner sind als Regel- oder VÖ-Gruppen. Außerdem steigen bei einer Ausweitung des GT-Angebotes die Bedarfe an Räumlichkeiten (Schlaf-/Ruheraum)

und es würde mehr Personal zur Abdeckung der längeren Öffnungszeit benötigt. Die Folge wären zunächst (Um-)Baukosten, danach höhere Personalkosten.

Andere Städte gingen zwischenzeitlich dazu über, die Vergabe der GT-Plätze an bestimmte Kriterien zu knüpfen (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile, alleinerziehend, u.a.). Sollte man feststellen, dass in Hüfingen die Zahl der vorhandenen GT-Plätze nicht mehr ausreicht, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können, wäre das Erstellen von Aufnahmekriterien für GT-Plätze oder die Umwandlung der aktuell noch gemischten Gruppe in Behla in eine reine GT-Gruppe möglich, um zu steuern und dem Bedarf zu entsprechen.

4.6 Sprachförderung

Alle Einrichtungen bieten aktuell Sprachförderung an. Davon profitieren sowohl Vorschulkinder wie auch jüngere Kinder. Insgesamt werden über 70 Kinder in der Sprachförderung betreut.

Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (=KOLIBRI) ist das aktuelle Sprachförderprogramm des Landes Baden-Württemberg, die Abwicklung der Förderung erfolgt über die L-Bank.

Im Rahmen von Kolibri können ISF-Gruppen (=intensive Sprachförderung) und/oder SBS-Gruppen (Singen, Bewegen, Spielen) gebildet werden. ISF bietet Kindern ab 2,7 Jahren sprachliche, motorische, soziale und emotionale Förderung in Kleingruppen. SBS-Gruppen verknüpfen stark Sprache und Motorik. Ein Tandem aus Musikpädagoge und interner Fachkraft fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder durch Singen, Bewegung und Spiel in Gruppen mit 9 Kindern.

Die Kita St. Verena in Hüfingen wurde außerdem zum 01.04.2021 in das Bundesprogramm Sprach-Kitas aufgenommen und bietet seither mit Förderung durch Bundesmittel ein ganzheitliches alltagsintegriertes Bildungsangebot Sprache, das in allen Facetten des Kindergartenalltags den Spracherwerb der Kinder anregt und fördert. Dazu werden zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, neben finanziellen Mitteln für Sachausgaben und Ausstattung auch Mittel für eine Sprachfachkraft beinhaltet. Leider wird dieses Bundesprogramm zum 30.06.2023 eingestellt, noch steht eine Entscheidung über eine anschließende Weiterführung mit Landesmitteln aus.

5. Ausblick: Zukünftige Entwicklung der Kinderbetreuung und der Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter und über 3 Jahren in der Gesamtstadt Hüfingen

Darstellung der Zahlen Kinder unter 3 Jahre in der Gesamtstadt Hüfingen im Kindergartenjahr 22/23:

Stadt/Ortsteil	0-1 Jahre 01.09.21- 31.08.22	1-2 Jahre 01.09.20- 31.08.21	2-3 Jahre 01.09.19- 31.08.20	0-3 Jahre 01.09.19- 31.08.22	Vorh. Plätze für Kinder 0-3 Jahre
Hüfingen Kernstadt	52 (55)	58 (48)	51 (46)	161 (149)	
Behla	7 (8)	9 (2)	2 (6)	18 (16)	
Fürstenberg	5 (3)	3 (4)	4 (4)	12 (11)	
Hausen vor Wald	4 (10)	10 (5)	3 (4)	17 (19)	
Mundelfingen	10 (12)	14 (9)	11 (13)	35 (34)	
Sumpfohren	2 (5)	7 (4)	5 (4)	14 (13)	
Gesamt	80 (93)	101 (72)	76 (77)	257 (242)	87

Aktuell können im Idealfall 34% der Kinder, die im Kindergartenjahr 2022/23 im Alter von 0 bis 3 Jahren sind, einen Betreuungsplatz in einer Krippe, einer altersgemischten Gruppe oder bei einer Tagespflegeperson erhalten.

Lt. Rückmeldung der Kindergartenleitungen ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in Hüfingen aber höher als 34%, da die Nachfrage deutlich größer ist als das Platzangebot. 22 Anmeldungen können im aktuellen Kindergartenjahr lt. Kiga-Leitungen nicht berücksichtigt werden.

Darstellung der Zahlen Kinder über 3 Jahre in der Gesamtstadt Hüfingen im Planungszeitraum:

Kiga-Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte Kiga Plätze	Vorhandene Kiga Plätze Ges.	Differenz benötigte Plätze zu vorhand. Plätzen
2022/2023	01.07.2016-31.08.2020	347	95%	328	335**	+7
2023/2024	01.07.2017-31.08.2021	359	95%	340	335**	-5
2024/2025	01.07.2018-31.08.2022	346	95%	328	335**	+7

** (LSK: 90; St. Verena: 100; Mundelfingen: 45; Behla: 75; Fürstenberg: 25)

In der Gesamtbetrachtung der Zahlen können in der Gesamtstadt Hüfingen im Kigajahr 2023/24 die aktuell bekannten Ansprüche auf einen Kindergartenplatz (Kinder über 3 Jahre) nicht befriedigt werden. Im Kita-Jahr 2023/24 wird die Zahl der benötigten Plätze die Zahl der vorhandenen Plätze um 5 Plätze übersteigen.

Wie kann gewährleistet werden, dass auch zukünftig alle Hüfinger Kinder Ihren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in der Gesamtgemeinde geltend machen können?

a) Bau der Kindertagesstätte im Ziegeleschle II

Verwaltung und Gemeinderat haben im Rahmen der Bedarfsplanung 2022 sowie in weiteren Sitzungen beschlossen, die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (=Krippen) wie auch für die 3 bis 6-jährigen Kinder aufzustocken. Am 17.03.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, im Ziegeleschle II eine viergruppige Kita zu bauen. Es sollen damit in der Kernstadt zusätzlich 2 Krippengruppen und 2 Gruppen für Kinder ü3 Jahren neu entstehen, um zukünftig weitere bedarfsgerechte Betreuungsplätze in ausreichender Anzahl anbieten zu können.

Die Trägerschaft der neuen Einrichtung soll lt. GR-Beschluss vom 23.04.2022 an die Seelsorgeeinheit Auf der Baar Hüfingen übertragen werden. Der Stiftungsrat hat dem zugestimmt, die Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg steht noch aus.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen erforderte eine europaweite Ausschreibung. Die Ausschreibung ist erfolgt, fünf Planungsbüros haben Entwürfe eingereicht. Diese wurden von einem sechsköpfigen Auftragsgremium bewertet. Der Auftrag für die Planungsleistungen wurde am 17.11.2022 durch den Gemeinderat erteilt.

Die Lage am Bau ist aktuell schwierig, wenn alles gut läuft scheint als absolut frühester Eröffnungstermin für den neuen Kindergarten im Ziegeleschle II der Beginn des Kindergartenjahres 24/25 möglich.

b) Verein Wiesenkinder e.V.

Am 13.07.2022 wurde die Stadtverwaltung per Mail darüber informiert, dass sich am 12.07.2022 in Hausen vor Wald der Verein Wiesenkinder e.V. gegründet hat. Ziel des Vereins ist die Planung und Umsetzung eines Naturkindergartens auf der Gesamtgemarkung Hüfingen mit der Eröffnung und Inbetriebnahme frühestens in 2024.

Am 27.07.2022 fand ein erstes Treffen von Vereinsvertretern und dem Hauptamt statt. Die Vereinsvertreter nutzten die Gelegenheit, die Verwaltung über den Verein an sich sowie die bisherigen und die geplanten weiteren Schritte zu informieren.

Es soll eine Kita-Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren entstehen. Verschiedene vereinsinterne Gestaltungsgruppen beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themen wie Standort, Finanzierung, Personal u.a. Es soll ein vorhandenes oder neu zu erstellendes Gebäude als Schutzraum (gerade auch bei schlechtem Wetter) genutzt werden. Die Trägerschaft des geplanten Naturkindergartens ist aktuell noch nicht abschließend geklärt. In einem Gespräch mit dem Bürgermeister am 22.11.2022 hat der Verein als Standort für die Naturkindergartengruppe und den Schutzraum ein Waldgrundstück in städtischem Eigentum am Ortsrand von Hausen vor Wald favorisiert.

Ein Naturkindergarten würde sowohl die Zahl der Betreuungsplätze erhöhen wie auch das Angebotsspektrum in Hüfingen um eine neue Facette erweitern. Die Stadtverwaltung steht der Idee eines Naturkindergartens in Hüfingen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, sieht aber noch einigen Klärungsbedarf. Besonderen Wert legt die Verwaltung auf die Benennung eines Trägers, der auch langfristig in der Lage wäre, den Naturkindergarten erfolgreich zu betreiben.

Die Stadt strebt aufgrund fehlender personeller Kapazitäten keine Trägerschaft des Naturkindergartens an und hat dies mehrfach gegenüber dem Verein auch so geäußert. Für die Vereinsvertreter stellt dies kein Problem dar, zumal die Eltern klargemacht haben, dass sie ihr Projekt gerne in ihrem Sinne voranbringen würden und sich auch vorstellen können, mit einem Träger (z.B. Genossenschaft oder Verein selbst) im Tandem den Kindergarten zu betreiben. Mit einem potentiellen Träger gibt es seitens des Vereins bereits eine deutliche Annäherung, eine endgültige Entscheidung ist jedoch noch nicht gefallen.

Über eine eventuelle Aufnahme des Naturkindergartens in die jährliche städtische Bedarfsplanung und den in diesem Zusammenhang zu bewertenden Bedarf an weiteren Kita-Plätzen, müsste der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden. Darüber wurden die Verantwortlichen des Vereins Wiesenkinder informiert.

6. Darlegung des Bedarfs für Kinder im Schulalter

6.1 Verlässliche Grundschule

Das Angebot der verlässlichen Grundschule an der LRS ist auch weiterhin notwendig und soll bestehen bleiben. Der Bedarf ist jährlich zu prüfen.

An der Schellenberger Schule gibt es als vergleichbares Angebot zur verlässlichen Grundschule eine durch Lehrer abgedeckte garantierte Betreuungszeit von 7.45 - 12.30 Uhr. Für dieses Angebot entstehen keine Kosten. Es kann allerdings auf dieser Basis nur bei einer ausreichenden Lehrerversorgung angeboten werden.

Grundsätzlich wird das Angebot der garantierten Betreuungszeit als notwendiger und fortzusetzender Bestandteil der Betreuung an der Schellenberger Grundschule bestätigt.

6.2 Ganztageschule an der Lucian-Reich-Schule

Die Ganztageschule hat sich eine gute Reputation bei anderen Institutionen, Eltern und Schülern erworben. In diesem Jahr gab es so viele Anmeldungen für die Klassenstufe 5, dass diese mit Genehmigung des Schulamtes sogar vierzünftig eingerichtet wurde.

Die (übliche) Dreizügigkeit der Gemeinschaftsschule und die damit verbundene hohe Zahl an SchülerInnen stellt jedoch große Herausforderungen an die räumliche Ausstattung der Schule und die personelle Ausstattung im Ganztagesbereich. Beide Aspekte fordern vom Schulträger jährlich die Bereitstellung von umfangreichen Finanzmitteln.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hüfingen als Schulträger der LRSH vom Land für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der GTS Zuschüsse erhalten, die die finanzielle Belastung der Stadt gemindert haben. Seit 2018 erhält die LRSH als Gemeinschaftsschule die Zuschüsse nur noch für den Bereich der Grundschule, nicht mehr für die Sekundarstufe.

Im Herbst 2020 wurde die Schulleitung der Lucian-Reich-Schule vom Schulamt Donaueschingen aufgefordert, das bis dahin in der Sekundarstufe praktizierte Ganztageskonzept dahingehend zu ändern, dass Lehrerwochenstunden nicht mehr für die pädagogische Mensa eingesetzt werden dürfen sondern für Freizeitbetreuung. Vom Schulamt wurden damit die Vorgaben des Schulgesetzes eingefordert, nach dem der Schulträger in der Grundschule für die Betreuung beim Mittagessen und in der Freizeit zuständig ist und zusätzliche schulische Angebote in der Sekundarstufe mit den zusätzlichen Lehrerzuweisungen abzudecken sind. Ebenso ist die Betreuung des Mittagessens in der Sekundarstufe nicht mehr mit LehrerInnen sondern durch den Schulträger zu gewährleisten.

Im Gemeinderat wurde am 24.06.2021 von der Schulleitung der LRSH vorgestellt, wie das pädagogische Konzept auf Basis der Forderung des SSA bzw. der Vorgaben des Schulgesetzes ab SJ 21/22 angepasst werden soll. Das Konzept wurde vom GR akzeptiert und beschlossen.

Ein Jahr nach der Umstellung auf neue Zeiten, dem Wechsel bei der Begleitung beim Mittagessen durch MA des KifaZ statt durch die Lehrkräfte und der Umstellung bei der Betreuung der Freizeitangebote in der Sekundarstufe durch Lehrkräfte bleibt jedoch festzustellen, dass bedingt durch den Lehrermangel die Betreuung durch Lehrkräfte nicht immer im gebotenen Umfang erfolgen kann. Für KifaZ ist es schwierig (aber dennoch meist noch möglich) zeitgleich im Mittagsband sehr viele Personen zur Begleitung der Klassen beim Mittagessen zu stellen. Der Bezug der Lehrkraft zu den Schülern beim Mittagessen ging jedoch verloren und damit auch ein Stück weit die Möglichkeit, sich außerhalb vom Unterricht auszutauschen und kennenzulernen.

Die beabsichtigten Freizeitangebote der LehrerInnen für die Sekundarstufe finden aktuell nicht oder nur sehr eingeschränkt statt, da der LRSH vom Schulamt nicht einmal zu Beginn des Schuljahres die volle Versorgung mit Lehrkräften zugeteilt wird. Nach dem Prinzip „Unterricht geht vor“ muss die Schulleitung dann AGs, Freizeitangebote und Lernzeiten streichen um den regulären Unterricht gewährleisten zu können.

Diese Situation ist weder für die Schulleitung noch für den Schulträger, Kinder oder Eltern befriedigend, zumal sich die Situation im Laufe des Schuljahres z.B. durch längere Krankheitszeiten bei Lehrkräften, durch Schwangerschaften und Elternzeiten meist noch verschlechtert. Eine Lösung kann das Schulamt hierfür nicht anbieten, da mehr Lehrkräfte schlicht nicht zur Verfügung stehen. Der uns vom Schulamt seinerzeit aufgezwungene Wechsel in der Betreuung bei Mittagessen und Freizeit hat somit leider zu einer Verschlechterung der Situation gegenüber der vorherigen Praxis geführt.

Auch für die Betreuung des Mittagessens wird eine adäquate Personalausstattung benötigt. Bei einer GT-Klasse je Klassenstufe im Grundschulbereich, Dreizügigkeit der Klassenstufen

5 bis 9 und Zweizügigkeit der Klassenstufe 10 ergibt sich ein Betreuungsbedarf von 98,25 h (=Zeitstunden) je Schulwoche. Dies beinhaltet 47,25 h Betreuungsstunden im Mittagsband in der Sekundarstufe und zusätzliche 6 Zeitstunden für Gruppenteilungen in den Klassen 5 und 6. Insgesamt ergeben sich ab Schuljahr 21/22 und auch im aktuellen Schuljahr 22/23 in der Sekundarstufe 53,25 Betreuungsstunden (=Zeitstunden), die durch den Schulträger zu erbringen sind.

In der Grundschule ergeben sich für die Klassen 1-4 insgesamt 33 Betreuungsstunden pro Woche. Hinzu kommen 4,5 Zeitstunden für das Bezugsbetreuersystem und 7,5 Zeitstunden für zusätzliche Gruppenteilungen. Insgesamt werden für den Grundschulbereich für Betreuung 45 Zeitstunden pro Woche benötigt.

Durch den Neubau wurden der Schule Fach-, Klassen- und Nebenräume in ausreichender Zahl und mit sehr guter auch technischer Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die Stadt Hüfingen als Schulträger hat alles getan, was in ihrem Einflussbereich liegt, um die Lucian-Reich-Schule für die Zukunft sehr gut aufzustellen.

6.3 Schellenberger Grundschule

Die flexible Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Grundschule verzeichnet seit ihrer Einführung eine konstante Nachfrage bzw. konstanten Bedarf. Dieses Angebot ist somit weiterhin notwendig und soll auch bestehen bleiben. Erweitert wird das Betreuungsangebot in der Schellenberger Grundschule seit dem Schuljahr 2019/20 um 3 Jugendbegleiter, die im musikalischen und im künstlerischen Bereich zusätzliche Angebote setzen werden. Hierfür werden schuljahresbezogen Zuschüsse vom Land beantragt und auch bewilligt.

6.4 Kinder mit Fluchthintergrund

In beiden Schulen in der Stadt Hüfingen sind etliche Kinder mit Fluchthintergrund aufgenommen worden. Es handelt sich aktuell hauptsächlich um ukrainische Kinder aber es kommen auch weiterhin geflüchtete Kinder aus Syrien, Afghanistan, Rumänien und anderen Ländern bei uns an. Ein strukturierter Alltag, Kontakte zu anderen Kinder und das Erlernen der deutschen Sprache sind wichtige Bausteine, um in Deutschland wirklich „anzukommen“. Die Kinder haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich ihrer schulischen Vorbildung. Gerade die Kinder aus der Ukraine sind sehr „fit“ in Mathematik und Informatik, andere Kinder müssen trotz fortgeschrittenem Alter erst das Alphabet lernen. Grundsätzlich ist der Spracherwerb welcher z.B. über Vorbereitungsklassen an der Lucian-Reich-Schule massiv gefördert wird, ein zentraler Punkt bei der Integration. An der Lucian-Reich-Schule sind zwei Vorbereitungsklassen im Grundschulbereich und zwei Vorbereitungsklassen im Sekundarbereich installiert. Aktuell werden die Kinder mit Fluchthintergrund, die noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse haben, um am normalen Unterrichtsgeschehen teilzunehmen, in den Klassenzimmercontainern an der LRSH unterrichtet. Die Schulleitung ist sehr froh, diese Räumlichkeiten dafür zur Verfügung zu haben und benötigt sie auch weiterhin.

An der SBS gibt es keine separate Vorbereitungsklasse, die Kinder werden in den Klassen integriert. Außerdem beteiligt sich die SBS an einem Programm der Jugendstiftung Baden-Württemberg, das Deutschkurse für Kinder aus der Ukraine speziell fördert. Hierfür beantragt die SBS separate Fördermittel, der erste Deutschkurs mit einer Deutschlehrerin aus der Ukraine konnte bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

Beide Schulen leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine sehr gute Integrationsarbeit für geflüchtete Kinder.

6.5 Ferienbetreuung

Träger der Ferienbetreuung ist seit 2014 die Stiftung St. Franziskus (als Träger des Kinder- und Familienzentrums VS).

Im Rahmen der Ferienbetreuung 2022 wurden vier Betreuungswochen angeboten, erstmals seit Beginn der Coronapandemie konnten alle Betreuungswochen wie geplant durchgeführt werden.

Insgesamt wurden in den vier Betreuungswochen 73 Kinder betreut. Zur Wahl standen Ganztags- und Halbtagsbetreuung. Das Mittagessen konnte wegen der strengen Hygienevorschriften (Corona) nicht im F.F. Altenpflegeheim eingenommen werden, sondern musste von dort abgeholt und in den Räumlichkeiten der Lucian-Reich Schule verzehrt werden.

Die Elternbeiträge bei der Ferienbetreuung konnten jahrelang stabil bei 59,00 €/Woche (halbtags) und 89,00 €/Woche (ganztags) gehalten werden. Durch eine Ausweitung des Angebotes und durch kontinuierlich steigende Personalkosten für die Betreuung mit Fachpersonal sind die Ausgaben für die Ferienbetreuung allerdings stetig gestiegen. Da die Elternbeiträge gleichzeitig konstant gehalten wurden, ist der städtische Zuschussbedarf für das Angebot der Ferienbetreuung in den letzten Jahren immer größer geworden. Die Verwaltungsspitze hat beschlossen, im Jahr 2022 die Elternbeiträge moderat anzupassen. So wurden für die Halbtagsbetreuung 63€/Woche und für die Ganztagsbetreuung 94€/Woche verlangt. Eine weitere Anpassung der Elternbeiträge im Jahr 2023 ist in Anbetracht der hohen Inflation, der stark gestiegenen Preise für Lebensmittel und Energie und den insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen für Familien nicht vorgesehen.

Zu bedenken ist, dass kostendeckende Elternbeiträge nicht sozial verträglich wären und ein entsprechender städtischer Anteil an den Ausgaben für die Ferienbetreuung auch in Zukunft notwendig ist.

Da für die Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter weiterhin ein eindeutiger Bedarf besteht, wird das Ferienbetreuungsangebot auch 2023 je nach Bedarf als Halb- oder Ganztagsangebot fortgeführt. Die Ferienbetreuung soll auf jeden Fall in den Pfingstferien (eine Woche) und in den Sommerferien (erste Ferienwoche und letzte beiden Wochen) angeboten werden. Derzeit gibt es Überlegungen, das Ferienbetreuungsangebot 2023 auf fünf Ferienwochen auszudehnen. Die Verwaltung ist dazu in enger Abstimmung mit KifaZ.

6.6 Rechtsanspruch auf GT-Betreuung für GrundschülerInnen

Für SchülerInnen der Grundschulen besteht ab Schuljahr 2026/27 stufenweise ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Stufenweise bedeutet, dass die Klassen 1 beginnen werden und jedes Jahr eine weitere Klassenstufe dazukommt.

Aktuell haben wir zu dem Thema folgenden Erkenntnisstand:

- Der Anspruch auf Betreuung besteht für bis zu 8 Stunden Montag bis Freitag.
- Die 8 Stunden/Tag können auch teilweise durch Unterricht abgedeckt sein.
- Der Anspruch auf Betreuung wird auch in den Ferien (bis auf wenige Wochen) bestehen.
- Der Anspruch besteht nicht an jeder Schule sondern im Gebiet des Zuständigkeitsbereiches des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- Bereits bestehende Angebote, die nicht unter Aufsicht der Schulbehörden stehen (=z.B. flexible Nachmittagsbetreuung) sind nach derzeitigem Stand nicht anspruchserfüllend.
- Elternbeiträge für das Angebot sind möglich.

Der Schulträger ist mit beiden Schulleitungen zum Thema im Gespräch. An der LRSH besteht bereits ein GT-Angebot in der Grundschule, ein GT-Angebot an der Schellenberger Schule wird von der dortigen Schulleitung nicht für existenziell notwendig gehalten. Auch weiterhin wird der Schulträger sich zum Thema eng mit den Schulleitungen abstimmen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Städte und Gemeinden und ihre Landesverbände seit geraumer Zeit monieren, dass die Schrittfolge bei diesem Rechtsanspruch falsch war. Es wurde ein gesetzlicher Anspruch festgelegt, noch ist aber völlig unklar, ob dieser tatsächlich erfüllt werden kann. Die dafür benötigten Fachkräfte fehlen heute schon in den Kitas, ob und in welcher Form es eine Investitionsförderung geben wird ist ebenfalls noch unklar. Der Rechtsanspruch ab 2026 ist unter den gegebenen Voraussetzungen denkbar schwer umzusetzen.

7. Abstimmung der Bedarfsplanung mit den Einrichtungsträgern

Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen wurde am 24.11.2022 mit den Trägern der verschiedenen Betreuungsangebote abgestimmt.

8. Beteiligung und Abstimmung mit dem Landratsamt

Die Feststellung des örtlichen Bedarfs unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Kreisjugendamt beim Schwarzwald-Baar-Kreis, abzustimmen. Die Bestätigung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, dass die Rechtsansprüche erfüllt sind, ist angefordert, liegt der Stadt Hüfingen allerdings noch nicht vor.

9. Festlegung des Bedarfs durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Siehe Aktenvermerk vom _____

10. Fortschreibung

Der Kindergartenbedarfsplan wird zum Ende des Jahres 2023 fortgeschrieben.

Hüfingen, den _____

Michael Kollmeier
Bürgermeister

Anlagen